Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 34 / I
Eingangsdatum:	07.05.2001
Weitergabedatum:	08.05.2001
Fällig am:	29.05.2001
Beantwortet am:	31.05.2001
Erledigt am:	07.06.2001

Marco Siewert CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Bodenverunreinigungen

Das Bezirksamt wird um Auskunft gebeten:

Welche Anstrengungen hat das Bezirksamt, hier Umweltamt, unternommen, um nach Bekanntwerden eventueller Bodenverunreinigungen auf dem Gelände des künftigen „Neuen Schweizer Viertels“, jegliche Gefährdung der dort in Zukunft lebenden Menschen auszuschließen?

Sind dort bereits Maßnahmen ergriffen worden, so sind diese, der Bezirksverordnetenversammlung schnellstmöglich schriftlich zur Verfügung zu stellen, bzw. den zuständigen Umweltausschuss in Kenntnis zu setzen.

Antwort des Bezirksamtes

Mit der Verlagerung von Aufgaben der Hauptverwaltung an die Bezirke ist die Zuständigkeit für die Sanierung der Liegenschaft Andrews Barracks zum 1. Januar 2001 an das bezirkliche Umweltamt übergangen.

Auf dem Gelände des zukünftigen Schweizer Viertels wurden Boden-, Bodenluft- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt. Mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragte im letzten Jahr der Bauträger - die P+R Bauträgergesellschaft- ein Ingenieurbüro. Das Sanierungskonzept wurde mit der damals zuständigen Senatsverwaltung - soweit bereits erarbeitet - abgestimmt.

Die Sanierung erfolgt in drei verschiedenen Losen:

1. Sanierung eines bis in 5 m Tiefe reichenden Schadens mit Mineralölkohlenwasserstoffen, leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen und aromatischen kohlenwasserstoffen im Bereich eines ehemaligen Tankstellenstandortes.

2. Sanierung des flächendeckend mit Schadstoffen belasteten Auffüllbodens.

3. Sanierung des an insgesamt drei ehemaligen Tankstellenstandorten belasteten Grundwassers mit Mineralölkohlenstoffen, aromatischen Kohlenwasserstoffen und leichtflüchtigen halogenhaltigen Kohlenwasserstoffen.

Los 1: die Sanierung des Schadens im Bereich des ehemaligen Tankstellenstandortes wurde zwischenzeitlich durch Bodenaushub beseitigt. Durch Beprobung der Sohle wurde die Belastung des Schadens dokumentiert. Die Untersuchungsergebnisse liegen dem Umweltamt vor. Bodens festgelegt, die durch die Vorlage von Prüfzeugnissen zu belegen ist. Die Einbaukriterien richten sich nach den Vorgeben der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 und nach den Technischen regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Für die Herstellung der Flächen mit sensiblen Nutzungen gelten die Vorsorgewerte der Bundes Bodenschutz- und Altlastenverordnung (dort sind Werte für Schwermetalle und polycylische aromatische Kohlenwasserstoffe vorgegeben). Weiterhin gelten für sensible Nutzungen die Z0-Werte der LAGA-Liste, die ein weiteres Schadstoffspektrum umfasst. Für Grünanlagen und Wegebau der Zuordnungsklasse Z 1.2 zulässig.

Los 3: Für die Sanierung das Grundwassers finden derzeitig die Abstimmungen zwischen dem Bauträger und dem Umweltamt statt. Vom Bauträger wurde ein Feinkonzept vorgelegt, das nach Absprache der letzten noch offenen Punkte Bestandteil eines Vertrages werden soll.

Der Umweltausschuss wird über das weitere vorgehen regelmäßig informiert werden.

Otto
Bezirksstadträtin